



**Interprofessionelle Sammelstiftung
VAUDOISE VERSICHERUNGEN**

Geschäftsbericht 2005



Inhalt

- 3** Vorwort des Präsidenten
- 4** Jahresbericht der Geschäftsführerin
- 8** Bilanz
- 10** Betriebsrechnung
- 12** Anhang zur Jahresrechnung 2005
- 12** I: Grundlagen und Organisation
- 13** II: Aktive Mitglieder und Rentner
- 13** III: Art der Umsetzung des Zwecks
- 13** IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 14** V: Risikodeckung / technische Vorschriften / Deckungsgrad
- 15** VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 17** VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 19** VIII: Anfragen der Aufsichtsbehörde
- 19** IX: Weitere Angaben zur finanziellen Lage
- 19** X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 20** Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Der Börsenboom der vergangenen zwei Jahre gibt zur Frage Anlass, ob denn die Vollversicherungslösung der Lebensversicherer zum Auslaufmodell zu werden droht und das Modell der Autonomie nun das Mass aller Dinge wird. Zweifellos, die Erholung der Aktienmärkte auf breiter Front bewirkte eine weitere Entspannung der finanziellen Lage der autonomen Pensionskassen. Allerdings hat sich das nicht auf Verzinsung ihrer Altersguthaben niedergeschlagen, weil zuerst wieder Schwankungsreserven aufgebaut werden mussten. Vergleicht man die effektive Verzinsung, welche die autonomen Pensionskassen und die Sammelstiftungen der Lebensversicherer seit dem Jahr 2000 ihren Versicherten im Schnitt zugewiesen haben, schneiden die Versicherer mit Vollversicherung deutlich besser ab.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen haben einige Versicherer in den letzten Jahren begonnen, vom Modell der Vollversicherung Abstand zu nehmen und das Anlagerisiko – wie im Geschäftsmodell der autonomen Kassen üblich – auf die Kunden abzuwälzen. Dieses Geschäftsmodell stellt tendenziell die Renditemaximierung vor den Sicherheitsaspekt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass die Übernahme von zu hohen Anlagerisiken zu massiven Einbussen führen kann.

Die berufliche Vorsorge spielt die mit Abstand wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Zusammen mit der AHV soll das BVG nach der Pensionierung 60 % des Erwerbseinkommens abdecken. Knapp zwei Drittel der finanziellen Grundversorgung nach der Pensionierung stammen heute aus der beruflichen Vorsorge, etwas mehr als ein Drittel aus der ersten Säule. Umso wichtiger ist die Sicherheit der Anlagen in der zweiten Säule. Letztere mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren basiert auf einer soliden Finanzierung und dem Prinzip der garantierten Renten. Dass viele KMU nicht willens oder fähig sind, neben ihren unternehmerischen Risiken auch die Risiken für die Altersvorsorge ihrer Angestellten zu tragen, steht ausser Zweifel.

Sicherheit ist ein wertvolles Gut, das aber ihren Preis hat. Sichere Renten erfordern sichere Anlagen. Darum ist der Aktienanteil im Anlagemix einer Vollversicherungslösung deutlich tiefer als bei einer autonomen Kasse. Wenn die Aktienmärkte boomen, bedeutet dies eine geringere Anlageperformance. Daraus aber ableiten zu wollen, das Geschäftsmodell der Autonomie sei besser als die Vollversicherungslösung, greift zu kurz. Eine gute Rendite ist auch mit einem tiefen Risikoprofil möglich, wie die genannte Durchschnittsverzinsung 2000 – 2005 zeigt.

Sicherheit oder Risiko? Vollversicherung oder autonome Lösung? Beide Modelle haben ihre Berechtigung – je nach Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Versicherten. Wichtig ist, dass für beide Modelle intakte und faire Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Sozialpartner entscheiden dann, nach welchem Modell sie ihre betriebliche Vorsorge organisieren wollen.

Antimo Perretta
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht der Geschäftsführerin

4

Nachhaltige Vorsorge dank dem Prinzip der Vollversicherung

Alle Industrienationen stehen vor derselben Herausforderung: die Graphik der Altersstruktur ihrer Gesellschaften wandelt sich von einer Pyramide zu einem Pilz. Denn die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate sinkt. Das Problem wird sich akzentuieren, wenn die ersten Babyboomer in den nächsten Jahren in Pension gehen. Vielerorts droht eine Krise der Rentensysteme. Die Schweiz wird von dieser Herausforderung nicht verschont bleiben, ist aber mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut gerüstet. Neben der staatlichen, im Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorge (1. Säule, AHV), stützt sich die Schweiz auf eine starke, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG).

Im Markt der beruflichen Vorsorge bieten die Versicherungsgesellschaften verschiedene Sammelstiftungsmodelle mit unterschiedlichen Autonomiegraden an. Die interprofessionelle Sammelstiftung der VAUDOISE VERSICHERUNGEN hat sich für das Modell der Vollversicherung entschieden und garantiert den Vorsorgenehmern mittels einer kongruenten Versicherungsdeckung beim Versicherer sämtliche versicherungstechnischen Risiken sowie die Anlagerisiken. Die Organe der Sammelstiftung (Mitglieder des Stiftungsrates) können sich im Rahmen dieses Versicherungsmodells darauf verlassen, dass die reglementarischen Leistungen jederzeit zu 100 % garantiert und erbracht werden. Das Vollversicherungsmodell leistet somit einen wichtigen und stabilisierenden Beitrag im Rahmen der schweizerischen Drei-Säulen-Konzeption.

Geschäftsverlauf

Die 2. Säule im Spannungsfeld zwischen Umverteilung und Kapitaldeckung

Die zweite Säule (berufliche Vorsorge, BVG) spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Nach verfassungsrechtlicher Zielsetzung soll sie mit der ersten Säule (AHV) 60 % des Erwerbseinkommens bei Pensionierung abdecken. Diesem Vorsorgeziel steuern das BVG 60 % und die AHV 40 % bei. Denkt man an die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Staaten, kommt das Umlageverfahren unweigerlich an seine Grenzen. Aus dieser Perspektive ist es umso wichtiger, die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Ein BVG-Umwandlungssatz,

der nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, ein BVG-Mindestzins, der sich nicht an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientiert, führen zu einer Querfinanzierung von Aktiven zu Rentnern bzw. von jüngeren zu älteren Generationen. Die Tolerierung von gruppenspezifischen Umverteilungen führt schleichend zu einem Umlageverfahren, das in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, zu vermeiden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen müssen stimmen und die Eckwerte müssen nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt definiert sein.

Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist ein Kernelement im BVG-System. Das vom Parlament beschlossene und per 1. Januar 2005 im Rahmen der 1. BVG-Revision eingeführte Recht sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,8 % bis 2015 vor. Angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung ist diese Senkung ungenügend. Mit dem Resultat, dass weiterhin eine Querfinanzierung von den Erwerbstätigen zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner nötig ist. Diese Quersubventionierung widerspricht der Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens, wo jeder Versicherte für sich selbst spart. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage ausgearbeitet, die eine raschere und deutlichere Senkung des Umwandlungssatzes vorsieht. Danach soll der Umwandlungssatz bis 1. Januar 2011 schrittweise auf 6,4 % gesenkt werden. Zudem soll der Umwandlungssatz künftig alle fünf statt alle zehn Jahre neu überprüft werden. Diese Massnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung und schiebt der schleichenden Umlage von Erträgen von Jung zu Alt einen Riegel.

Diskussionen über den BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins hat eine wichtige leistungsbestimmende Funktion in der beruflichen Vorsorge. Er dient als Vorgabe für die Verzinsung der künftigen BVG-Altersguthaben der Erwerbstätigen in einer Beitragsprimatkasse mit vorgegebenen Altersgutschriften. Über die richtige Höhe des Mindestzinses und der Art und Weise, wie der Mindestzins festgelegt werden soll, wird seit einiger Zeit im Parlament, in Fachgremien und in den Medien diskutiert. Allerdings haben die Beratungen in der BVG-Kommission und im Nationalrat über die Frage nach einer Formel für die Bestimmung des BVG-Mindestzinses bisher zu keinem Resultat geführt.

Die Versicherungsbranche befürwortet eine marktnahe und für alle einfach und transparent nachvollziehbare Formel, welche die Festlegung dieser ökonomischen Grösse entpolitisiert. Diese Formel soll sich an der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen orientieren und einen Abschlag beinhalten. Langfristige Bundesobligationen müssen dem Mindestzins zu Grund liegen, weil es sich beim Mindestzins um eine Garantie handelt, für die man keine grossen Risiken eingehen darf. Ein Abschlag ist sinnvoll, um den Mindestzins tief zu halten. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das klingt – gut für die Versicherten. Denn so schafft man Spielraum für risikoreichere Anlagen, welche die garantierte Verzinsung übertreffen bzw. die Gesamrendite erhöhen.

Umsetzung des 3. Paketes (1. BVG-Revision)

Das dritte Paket der 1. BVG-Revision trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die neuen Verordnungsbestimmungen zielen darauf ab, den Begriff der beruflichen Vorsorge zu definieren sowie den Einkauf von Versicherungsjahren zu regeln. Für die grosse Mehrheit der Versicherten ergeben sich keine spürbare Konsequenzen, derweil mit den geänderten Verordnungsbestimmungen die aktuelle Praxis der Steuerbehörden und der Jurisprudenz verankert wird. Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung und der Planmässigkeit sowie das Versicherungsprinzip waren bisher zum Teil im Steuerrecht geregelt. Die Verordnungsanpassung dient dazu, die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge von der privaten Vorsorge abzugrenzen. Mit der Festlegung dieser Grenzlinien sollen ganz bestimmte, rein steuerlich motivierte Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden. Um der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird ferner das Mindestalter

für den Rentenvorbezug in der zweiten Säule bei 58 Jahren festgelegt. Dieses Mindestalter muss innerhalb einer 5-jährigen Übergangsfrist in den Reglementen eingeführt werden. Ebenfalls in die neue Verordnung aufgenommen wurde die Beschränkung des in der beruflichen Vorsorge versicherbaren Einkommens auf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG (zurzeit CHF 77 400).

Die neuen Bestimmungen bewirken, dass nunmehr die Aufsichtsbehörden über die Anwendung der steuerrechtlichen Kriterien der beruflichen Vorsorge befinden. Die Steuerbehörden entscheiden ihrerseits weiterhin über die konkreten Steuerbefreiungen.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Bestimmungen des 3. Paketes eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und Steuerbehörden fördern, die Praxis der Behörden vereinheitlichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen werden.

Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrates

Swiss Life bietet seit Anfang 2005 ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Mitglieder von Stiftungsräten und Verwaltungskommissionen sowie Personal- und Pensionskassenverantwortliche an. Es stehen vier Ausbildungsmodule zur Verfügung. Das erste Modul vermittelt den Teilnehmenden das Basiswissen über die berufliche Vorsorge; die weiteren Module sind auf den spezifischen Ausbildungsbedarf von Stiftungsräten ausgerichtet. Die Ausbildungsmodule werden in drei Sprachen angeboten.

Transparenz, Legal Quote und Swiss GAAP FER 26

Die 1. BVG-Revision hat die Transparenz verbessert und auch das Verständnis für die Systematik der 2. Säule erhöht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die zweite Säule. Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 auf die Vorsorgeeinrichtungen bestehen allerdings noch ungelöste Abgrenzungsfragen zu den andern speziell für Versicherer wichtigen Vorschriften. Die Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass die ebenfalls neue, für das gesamte berufliche Vorsorgegeschäft zu erstellende Betriebsrechnung nach den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wird und die Konzernrechnung des Versicherers Swiss Life ihrerseits nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt. Die einzelnen Abschlüsse erlauben also keinen direkten Vergleich.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 werden die Überschüsse – anders als früher – auf Basis der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft (BVG-Betriebsrechnung), nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Der Überschuss fliesst in den Überschussfonds, dessen Inhalt den überschussberechtigten Versicherungsnehmern (Sammel- Gemeinschaftsstiftungen, firmeneigene Stiftungen) aber nur zu maximal zwei Dritteln zugewiesen wird. Ein Drittel dient als Kapitalstock und soll die Überschusschwankungen über die Jahre ausgleichen. Die Berichterstattung, die die Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad der Gemeinschaftsstiftung enthält, erscheint erstmals im Frühjahr 2006 und wird den Kunden automatisch zugestellt.

Mit den Transparenzvorschriften wurde auch eine Mindestausschüttungsquote von 90 % für die überschussberechtigten Versicherungsnehmer eingeführt. Die so genannte Legal Quote regelt die Verteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen der Versichertengemeinschaft, die dank der Vollversicherung von einem hundertprozentigen Kapitalschutz profitiert, und den Aktionären, die das Anlage-risiko tragen. Ohne deren Risikokapital wäre eine Vollversicherung nicht möglich.



Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Aktiven			
Vermögensanlagen	VI.4	11 293 204	9 830 113
Aktive Rechnungsabgrenzung	VII.1	582 244	84 152
Aktiven aus Versicherungsverträgen		2 849 328	2 518 434
Total Aktiven		14 724 776	12 432 699

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		622 453	-
Versicherungen		4 562 279	2 722 582
Andere Verbindlichkeiten		843 262	995 377
Total Verbindlichkeiten		6 027 994	3 717 960
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.2	84 510	90 185
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VI.8	2 103 454	2 394 552
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	VII.3	6 134 610	6 077 731
Wertschwankungsreserve	VI.3	-	75 000
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zur Beginn der Periode		77 271	75 886
Erstmalige Anwendung Swiss GAAP FER 26	IV.4	278 283	-
Etragsüberschuss		18 654	1 385
Stand am Ende der Periode		374 208	77 271
Total Aktiven		14 724 776	12 432 699

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		5 751 056	6 149 219
Beiträge Arbeitgeber		10 615 033	10 815 858
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		5 208 680	3 280 420
Einlagen in die freien Mittel bei Übernahme von versicherten Beständen		387 121	19 095
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		257 262	629 475
Total Beiträge		22 219 151	20 894 066
Eintrittsleistungen (inkl. Einmaleinlagen und Einkaufsummen)			
Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen		400 867	6 827 565
Total Eintrittsleistungen		400 867	6 827 565
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		22 620 018	27 721 631
Reglementarische Leistungen			
	VII.4		
Altersrenten		- 117 804	- 187 533
Hinterlassenenrenten		- 307 712	- 220 991
Invalidenrenten		- 643 399	- 626 124
Übrige reglementarische Leistungen		- 263 982	- 228 321
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 6 024 759	- 7 333 203
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 171 222	- 280 967
Total reglementarische Leistungen		- 7 528 879	- 8 877 139
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 14 927 012	- 11 168 153
Vorbezüge wegen Scheidung		- 1 368 593	- 2 036 269
Total Austrittsleistungen		- 16 295 604	- 13 204 422
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 23 824 483	- 22 081 561

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Auflösung von technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Deponierte Überschussanteile		163 195	339 550
Freie Mittel der Vorsorge Kassen		- 220 074	201 411
Beitragsreserven		341 593	- 12 695
Total Auflösung von technische Rückstellungen und Beitragsreserven		284 714	528 266
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		23 477 627	21 096 322
Überschussanteile aus Versicherung		84 303	42 763
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		23 561 930	21 139 084
Versicherungsaufwand			
Sparprämien		- 16 831 103	- 17 213 510
Einmaleinlagen aus Versicherungen		- 5 821 644	- 10 169 824
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 87 593	-
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 43 920	- 64 255
Total Versicherungsaufwand		- 22 784 260	- 27 447 588
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 142 080	- 140 168
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	VI.7	181 963	166 672
Verwaltungsaufwand	VII.5	- 21 229	- 25 119
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	VI.3	0	0
Ertragsüberschuss		18 654	1 385

Anhang zur Jahresrechnung 2005

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN wurde mittels öffentlicher Urkunde am 8. Februar 1964 als Stiftung gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen. Die Stiftung umfasst die über das gesetzliche Minimum hinausgehenden Teile der beruflichen Vorsorge.

Die Stiftung ist in der ganzen Schweiz tätig.

I.2 Sicherheitsfond

Die Stiftung ist unter der Nummer VD 134 an den Sicherheitsfond angeschlossen.

I.3 Urkunden und Reglemente

- Statuten der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN, Ausg. 1998
- Reglement vom 24. September 2004
- Anlagerichtlinien vom 19.06.1997

Der Anschluss erfolgt mittels einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber, der Vorsorgekommission und der Stiftung. Diese Vereinbarung regelt die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Parteien.

Die Stiftung hat zu Gunsten der Vorsorgekassen einen Lebensversicherungs-Rahmenvertrag mit der Vaudoise Leben abgeschlossen. Im Februar 2005 hat die Vaudoise Leben ihr Kollektivlebensversicherungsportefeuille rückwirkend per 1. Januar 2005 an Swiss Life übertragen.

Swiss Life stellt zudem seit diesem Datum die Verwaltung der Stiftung und die Durchführung der Personalvorsorge sicher.

Am 8. August 2005 erfolgte die Genehmigung der Übertragung durch das Bundesamt für Privatversicherungen.

I.4 Führungsorgan – Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Amtsdauer des Mandats bis 31.12.2005

Der Stiftungsrat wird im Laufe des Jahres 2006 erneuert.

Olivier Mayor, Präsident

Vaudoise Leben, Lausanne

Jean-Michel Waser, Vizepräsident

Vaudoise Leben, Lausanne

Alain Dondénaz

Vaudoise Leben, Lausanne

Philippe Kümmerling

Vaudoise Leben, Lausanne

Bernard Randin

Vaudoise Leben, Lausanne

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich

vertreten durch Geneviève Aguirre

Sitz der Stiftung

Lausanne

c/o Vaudoise Leben, Versicherungs-Gesellschaft AG

Av. de Cour 41

Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Stiftungsrats zeichnen kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere im Kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

I.5 Experte, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Kontrollstelle

KPMG Fides Peat, Lausanne

Experte für die berufliche Vorsorge

Raymond Schmutz, Hpr S.A., Vevey

Aufsichtsbehörde

Autorité de surveillance des fondations du canton de Vaud, Lausanne

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Jahres 2005 bestanden 492 Anschlussverträge (2004: 597).

Diese Zahl umfasst die der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber, deren Pensionskasse entweder einen Bestand von aktiven Versicherten oder einen Bestand von «Invalidenrentnern» umfasst. Die Anzahl der an die Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber ist rückläufig, da die Stiftung eine restriktive Akquisitionspolitik verfolgt.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder	1 707	1 499
Anzahl Rentner	89	92
Altersrenten	26	26
Invalidenrenten	43	46
Hinterlassenenrenten	20	20

III Art der Umsetzung des Zwecks

III.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Zur Umsetzung des in den Statuten vorgegebenen Zwecks ermöglicht die Stiftung eine Individualisierung der Vorsorge auf der Ebene jeder einzelnen Vorsorgekasse. Diese wählen somit ihre Pläne und die Art der Finanzierung. Die Pläne basieren auf dem Beitragsprimat.

III.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Rahmen der Vorschriften (Parität der Beiträge) ist die Finanzierung frei wählbar.

III.3 Weitere Angaben zur Vorsorgetätigkeit

Die Stiftung führt in Zusammenarbeit mit Swiss Life die Personalvorsorge und insbesondere die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen durch, deren Sitz in der Schweiz liegt.

Bis am 31. Dezember 2004 arbeitete die Stiftung zu diesem Zweck mit der Vaudoise Leben zusammen. Die rückwirkende Übernahme des Versicherungsportefeuilles durch Swiss Life per 1. Januar 2005 zog keine Änderungen der Vorsorge für das Jahr 2005 nach sich, da Swiss Life die reglementarischen und tarifären Bedingungen beibehielt.

Im Lauf des Jahres 2005 schlug Swiss Life den angeschlossenen Unternehmen eine Vorsorgelösung vor, die der ursprünglichen entsprach, aber auf den eigenen Tarifen und Reglementen von Swiss Life basierte und per 1. Januar 2006 in Kraft treten sollte.

Diejenigen Unternehmen bzw. Vorsorgekassen, welche diese Offerte nicht angenommen haben, verbleiben zu den ursprünglichen Konditionen in der Stiftung.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

IV.1 Bestätigung der gemäss Swiss GAAP FER 26 durchgeführten Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Stiftung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2005 nach den Transparenz- und Rechnungslegungsgrundsätzen gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellt.

IV.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Obligationen erfolgt zum Marktwert. Die Bewertung der restlichen Aktiven erfolgt zum Restwert.

IV.3 Anpassung der Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Ausweisgrundsätze

Die im Geschäftsjahr 2005 vorgenommenen Anpassungen lassen sich auf Swiss GAAP FER 26 zurückführen.

Zuvor wurden die Obligationen nach der linearen «Amortised-cost»-Methode bewertet.

IV.4 Erläuterung zur erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER 26

In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 26 werden alle Anlagen ab dem 1. Januar 2005 zum Barwert ausgewiesen. Ausserdem gibt es keine Rückstellungen für Wertschwankungen, da sämtliche Vermögensanlagen 2005 von Swiss Life übernommen wurden.

Erläuterung zur erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER 26

Marktwert	2005
Obligationen und Pfandbriefe	203 283
Auflösung Wertschwankungsreserve	75 000
Total	278 283

V Risikodeckung / technische Vorschriften / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken sind vollumfänglich bei Swiss Life versichert.

V.2 Erläuterungen zu den Aktiven und Passiven von Versicherungsverträgen

Die Überschussanteile sind bei Swiss Life eingelegt. Sie werden unter den Aktiven und Passiven separat geführt; der entsprechende Posten nennt sich «Aktiven aus Versicherungsverträgen» einerseits und «Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen» andererseits.

Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2005	2004
Aktive	115.5	117.0
Rentner	10.9	9.4
Total Deckungskapital am 31.12.	126.4	126.4

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Am 31. Dezember 2004 wurde ein Gutachten erstellt. In seinem Bericht bestätigt der Experte folgendes:

- Die Stiftung bietet die Garantie, ihren Verpflichtungen nachzukommen
- Die reglementarischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevanten Annahmen

Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Kollektivversicherungstarif von Swiss Life gilt für den gesamten Bestand. Die einzelnen Tarifgenerationen umfassen Zinssätze von 2,5% bis 3,5%. Die Altersguthaben wurden 2005 mit dem BVG-Mindestzins von 2,5% (2004: 2,25%) vergütet. Im Jahr 2005 fanden keine Änderungen des Kollektivversicherungstarifs bzw. des technischen Zinssatzes statt.

Swiss Life legt jährlich den der Stiftung zuzuweisenden Überschussanteil fest. Die Zuweisung auf die einzelnen der Stiftung angeschlossenen Vorsorgekassen erfolgt nach dem Beteiligungsplan von Swiss Life, welcher von der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die Überschussbeteiligung hängt vom Ergebnis aus dem Spar-, Risiko- und Kostenprozess im Rahmen der Durchführung der beruflichen Vorsorge ab.

V.3 Entwicklung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten und des Deckungskapitals der Rentner

Die Deckungskapitalien, welche sich auf die Kollektivversicherungsverträge von Swiss Life beziehen, werden in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Die Rückstellungen des Versicherers belaufen sich auf:

V.6 Anpassung der technischen Grundlagen

Per Ende des Jahres 2005 wurden die Rückstellungen zur Sicherstellung der Rentenzahlungen von Swiss Life nach ihren eigenen Kriterien berechnet. Diese Berechnung hatte keine Auswirkungen auf den Kollektivversicherungstarif.

V.7 Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2

Die Vollversicherung der Stiftung bei Swiss Life garantiert einen Deckungsgrad von 100%. Dieser Grad kann gegebenenfalls höher ausfallen, wenn die Vorsorgewerke über freie Mittel verfügen.

VI Erläuterungen zu den Vermögensanlagen und dem Nettoergebnis der Vermögensanlagen

VI.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlagereglement

Die Anlagerichtlinien wurden am 19. Juni 1997 verabschiedet.

Aufgrund der vollumfänglichen Übernahme des Portefeuilles durch Swiss Life im Jahr 2005 wurde darauf verzichtet, die Anlagerichtlinien an die neuen Bestimmungen der BVV 2 anzupassen.

Die Verwaltung der Anlagen wurde an die geschäftsführende Versicherungsgesellschaft übertragen. Sie wird jährlich durch den Stiftungsrat validiert.

Die Wertschriften sind bei der Banque de Dépôt et de Gestion, Lausanne, hinterlegt.

VI.4 Präsentation der Anlagen nach Kategorien

Anlagekategorie	31.12.2005		31.12.2004	
	CHF	%	CHF	%
Obligationen und Pfandbriefe	-		5 497 150	55.92
Termingelder	6 500 000	57.56	550 000	5.60
Banken	75 657	0.67	65 003	0.66
Forderungen der Arbeitgeber	4 717 548	41.77	3 717 960	37.82
Total	11 293 204	100.00	9 830 113	100.00

VI.5 Offene Positionen in derivativen Finanzinstrumenten

Es bestehen keine offenen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten.

VI.2 Nutzung von bilanzwirksamen Erweiterungsmöglichkeiten (Art. 59 BVV 2)

Die Anlagerichtlinien sehen keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 59 BVV 2 vor.

VI.3 Zielsetzung und Berechnung der Schwankungsreserven

Im Jahr 2005 gab der Stiftungsrat Swiss Life ein Mandat zum Verkauf der Wertschriften. Swiss Life hat das gesamte Portfolio übernommen.

Daher wurde die Schwankungsreserve nach der Übernahme des Wertschriftenportfolios überflüssig und bei der ersten Anwendung von Swiss GAAP FER 26 aufgelöst.

VI.6 Marktwert und Vertragsparteien bei Wertpapierleihe

Derzeit sind keine Titel ent- bzw. verliehen.

VI.7 Erläuterung des Nettoergebnisses der Vermögenanlagen

In CHF	2005	2004
Obligationen und Pfandbriefe		
Ertrag	193 808	187 840
Mehrertrag / Minderwerte	- 2 661	- 36 543
Total	191 147	151 297
Termingelder		
Ertrag	825	-
Mehrertrag / Minderwerte	-	-
Total	825	-
Bankzinsen	1 364	2 105
Zinsen auf KK der Versicherungsgesellschaft	- 22 508	584
Verzugszins	- 7	-
Zinsen auf der Arbeitgeberbeitragsreserve	- 50 495	- 54 915
Zinsen auf Überschusskonti	66 578	71 573
Kosten	- 4 941	- 3 973
Nettoertrag aus Kapitalanlagen	181 963	166 672

VI.8 Erläuterung zu den Anlagen bei den Arbeitgebern und der Beitragsreserve der Arbeitgeber

Die Stiftung nimmt keine Anlagen bei Arbeitgebern vor. Der Posten «Forderungen gegenüber den Arbeitgebern» unter den Anlagen entspricht den noch nicht erhaltenen Beiträgen.

Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven

In CHF	2005	2004
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	2 394 552	2 326 941
Total Zunahme	264 111	629 475
Total Abnahme	- 605 704	- 616 780
Zinsgutschrift	50 495	54 915
Total der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	2 103 454	2 394 552

VII Erläuterungen zu weiteren Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Dieses Konto umfasst Freizügigkeitsleistungen in Höhe von CHF 569 918, welche zur Auszahlung gelangen, jedoch vom Versicherer noch nicht überwiesen worden sind.

VII.3 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

CHF	2005	2004
deponierte Überschussanteile	2 204 401	2 367 596
Freie Mittel von Vorsorgekassen	3 930 209	3 710 135
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	6 134 610	6 077 731

Diese Mittel gehören den Vorsorgekassen und stehen in keinem Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen. Ihre Zuweisung fällt in den Zuständigkeitsbereich der paritätischen Verwaltungskommissionen.

VII.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Dieser Posten umfasst ausschliesslich die Verpflichtungen gegenüber dem Sicherheitsfonds. Per 31. Dezember 2005 beliefen sich diese auf CHF 84 510 (2004: CHF 90 185).

Die im Depot befindlichen Überschussanteile wurden in den Jahren 2004 und 2005 zu 3% verzinst. Die anfallenden Zinsen beliefen sich im Jahr 2005 auf CHF 66 578 (2004: CHF 71 573).

Die sonstigen Mittel wurden im Jahr 2005 mit 2,5% verzinst (2004: 2,5%).

VII.4 Zusätzliche Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die reglementarischen Leistungen teilen sich wie folgt auf:

In CHF	2005	2004
Altersrenten		
Altersrenten	117 804	187 533
Pensionierten-Kinderrenten		
Total Altersrenten	117 804	187 533
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	300 948	203 609
Waisenrenten	6 763	17 382
Total Hinterlassenenrenten	307 712	220 991
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	638 053	605 334
Invalidenkinderrenten	5 346	20 790
Total Invalidenrenten	643 399	626 124
Übrige reglementarische Leistungen		
Beitragsbefreiungen	263 982	228 321
Total übrige reglementarische Leistungen	263 982	228 321
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer und vorzeitiger Pensionierung	6 024 759	7 333 203
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	6 024 759	7 333 203
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod	171 222	280 967
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	171 222	280 967
Total reglementarische Leistungen	7 528 879	8 877 139

VII.5 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus pauschalen, durch den Versicherer in Rechnung gestellten Kosten und Aufsichtskosten (Kontrollstelle, Aufsichtsbehörde) zusammen.

Es fallen keine Marketingaufwendungen an.

VIII Anfragen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Anfragen der Aufsichtsbehörde vor.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Informationen.

Lausanne, 1. Juni 2006

Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN

IX Weitere Angaben zur finanziellen Lage**IX.1 Laufende Rechtsfälle**

Derzeit bestehen keinerlei laufende Rechtsfälle, welche massgebliche Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Lage der Stiftung haben könnten.

Antimo Perretta

Geneviève Aguirre

IX.2 Besondere Geschäfte und vermögenswirksame Transaktionen

Es wurden keinerlei Aktiven verpfändet. Zudem besteht auch keine Solidarbürgschaft.

Bericht der Kontrollstelle

20



KPMG Fides Peat
Wirtschaftsprüfung
Avenue de Rumine 37
CH-1005 Lausanne

Postfach 6663
CH-1002 Lausanne

Telefon +41 21 345 01 22
Telefax +41 21 320 53 07
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Kontrollstelle an den Stiftungsrat der

Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN, Lausanne

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, die im vorliegenden Geschäftsbericht wieder gegeben sind), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN für das am 31 Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir halten fest, dass die Kontrollen zum versicherten Personenkreis sowie zur Vollständigkeit und Richtigkeit der individuellen Basisangaben ausschliesslich aufgrund der Informationen ausgeführt wurden, welche die Sammelstiftung von den angeschlossenen Unternehmen erhalten hat.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



KPMG Fides Peat
Bernard Rufi
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Blaise Wägli
dipl. Wirtschaftsprüfer

Lausanne, 18. Juli 2006

KPMG Fides Peat is a subsidiary of KPMG Network, KPMG Network is a Swiss
corporation, is the Swiss member firm of KPMG member firms & Swiss
members



Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren ZH
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die deutschen und italienischen Übersetzungen vom französischen Originaltext abweichen, so ist die französische Fassung verbindlich.

